

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV (Einkommensteuereinführungsvorordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 200€ als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende: Mathe im Leben gemeinnützige GmbH,
c/o Freie Universität Berlin, AG Ziegler
Animallee 2, 14195 Berlin

Bankverbindung: GLS-Bank
IBAN: DE89 4306 0967 1196 7372 01
BIC: GENODEM1GLS

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Mathe im Leben gemeinnützige GmbH ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO) sowie der Wissenschaft (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 2 AO) nach dem Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Steuer-Nr. 27/614/04160, vom 22.9.2016 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Mathe im Leben gemeinnützige GmbH ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, Steuer-Nr. 27/614/04160, mit Bescheid vom 22.9.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Wissenschaft verwendet wird.

Mathe im Leben gemeinnützige GmbH

Robert Wöstenfeld

Geschäftsführer